

Schwarzwälder Aus den Tannen Tageszeitung

Nummer 41

Mittwoch, Montag, den 19. Februar 1934

57. Jahrgang

Wichtige neue Gesetze

Realsteuerperre auch für 1934 — Ein neues Lichtspielgesetz Weitere Gesetzesbeschlüsse

Berlin, 17. Febr. Das Reichskabinett genehmigte in seiner Sitzung ein Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 23. Mai 1932, das zur Ausfüllung gewisser Lücken des materiellen und prozessualen Strafrechts für Devisenvergehen notwendig geworden war. Durch das Gesetz wird die Verfolgung in Strafsachen wegen Devisenvergehens vereinfacht und wirksamer gestaltet.

Ferner verabschiedete das Reichskabinett ein Gesetz über Krankenversicherungen in der Krankenzusicherung, wodurch das Recht der Krankenversicherungen überhöhtlich geregelt wird. Die bisher in verschiedenen Verordnungen erlassenen Vorschriften werden in die Reichsversicherungsordnung eingegliedert und hierbei Unstimmigkeiten beseitigt, sowie Mängel, die sich in der Praxis ergeben haben, behoben.

Das vom Reichskabinett genehmigte Gesetz über die Realsteuerperre 1934 ist notwendig geworden weil die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse einen Verzicht auf die Realsteuerperre nicht zulassen. Durch die Aufgabe der Realsteuerperre würde die Wirtschaft der Gefahr erhöhter Belastung ausgesetzt werden. Den Gemeinden, die für das Rechnungsjahr 1933 ihre Steuerföhe gekürzt hatten, soll die Möglichkeit gegeben werden, im nächsten Rechnungsjahr unter bestimmten Voraussetzungen auf den normalen Stand zurückzukommen, wenn sich die Fortsetzung der Senkung als untragbar erweisen sollte. Eine besondere Regelung sieht das Gesetz für den Fall vor, daß ein Land ein anderes Land in sich aufnimmt. In diesem Falle tritt eine Vereinfachung der Steuerföhe ein.

Das Kabinett nahm ferner ein Gesetz über Hinausschiebung der Besteuerung der toten Hand an, die für notwendig gehalten wird, weil sich Schwierigkeiten hauptsächlich wirtschaftlicher Art der Erhebung der Steuer entgegenstellten. Die Veranlagung und Erhebung dieser Steuern wird bis auf weiteres ausgesetzt. Es handelt sich hierbei um eine Ertragsteuer zur Grundbesitzsteuer für Grundstücke, die ihren Eigentümer nicht oder selten wechseln.

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett das vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vorgelegte Lichtspielgesetz, das eine völlig neue Regelung der Filmprüfung und auch neue Bestimmungen für das Lichtspielgewerbe enthält. Während bisher die Prüfung der gesamten Filme des Lichtspielwesens insbesondere auf dem Gebiete der Filmzensur eine rein negative gewesen ist, erwacht dem neuen Staat die Aufgabe und Verantwortung, positiv am Werden des deutschen Filmes mitzuwirken. Dieser Aufgabe kann der Staat nur gerecht werden, wenn er den gesamten Herstellungsvorgang des Filmbeschaffens seine Aufmerksamkeit zuwendet. Das neue Gesetz regelt die Aufgaben und Rechte des Filmzensurorgans, dem die Kontrolle der Filme obliegt. Die Verantwortung der Reichsregierung wird durch dieses Gesetz auch auf dem Gebiete des Filmwesens eine größere werden als bisher.

Das Devisengesetz

Das von der Reichsregierung beschlossene Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung enthält zwei Artikel, die gewisse Lücken des materiellen Devisenstrafrechts beseitigen und das Verfahren in Strafsachen wegen Devisenvergehens vereinfachen und wirksamer gestalten.

Im ersten Artikel wird der Paragraph 12 dahin erweitert, daß eine verbotswidrige Verschöpfung oder Ueberbringung von Zah-

lungsmitteln, Wertpapieren, Gold oder Edelmetallen ins Ausland nicht nur ein Vergehen nach der Devisenverordnung, sondern auch ein Verstoß gegen das Ausfuhrverbot des Paragraphen 131 des Reichszollgesetzes — Banndruck — darstellt.

Die Ziffer 2 des Gesetzes enthält die Bestimmung, daß aus einem Devisenvergehen gezogene Gewinne, beispielsweise Provisionen an einem geschäftlichen Wertpapiergeschäft, ebenfalls erfaßt werden können, was bisher nicht der Fall war.

In Ziffer 3 wird festgelegt, daß die Einziehung beschlagnahmter Werte nicht mehr einer Hauptverhandlung bedarf, sondern in Zukunft durch Gerichtsbeschluß erfolgen kann.

Von besonderer Bedeutung ist Ziffer 5, nach der gegen den Inhaber oder Leiter eines Unternehmens, in dessen Betrieb eine nach Paragraph 36 der Devisenverordnung strafbare Handlung begangen wird, unbeschadet seiner strafrechtlichen Verantwortlichkeit, eine Ordnungsgeldstrafe bis zu 300 000 RM, festgesetzt werden kann, sofern er nicht nachweist, daß er die erforderliche Sorgfalt zur Verhütung der strafbaren Handlung angewendet hat. Die Ordnungsgeldstrafe wird vom Reichswirtschaftsgericht auf Antrag einer Stelle für Devisenbewirtschaftung festgesetzt. Ueber die Nebenklageerkenntnis bestimmt das Gesetz, daß wie im Steuerstrafverfahren den Finanzämtern im Devisenstrafverfahren den Devisenstellen die Rechte eines Nebenklägers gegeben werden, die auch selbständig Rechtsmittel einlegen können. Bisher hatten die Devisenstellen keine Möglichkeit, die Staatsanwaltschaft zur rechtzeitigen Einlegung eines Rechtsmittels zu veranlassen.

In Artikel 2 wird den reichs wechselnden Verhältnissen auf dem Gebiete der Devisenbewirtschaftung durch 7 Verordnungen Rechnung getragen.

Die Realsteuerperre 1934

Das von der Reichsregierung am 16. Februar verabschiedete Gesetz über die Realsteuerperre regelt die Festlegung der Realsteuern, für die seit 1933 eine Sperre eingeführt wurde, da die Realsteuern in der Nachkriegszeit eine Höhe erreicht hatten, die für die Wirtschaft kaum noch erträglich war.

Im Paragraph 2 des Gesetzes wird bestimmt, daß die Realsteuerföhe bis zur Höhe der im Rechnungsjahre 1932 zuletzt maßgebend gewesen Steuerföhe erhöht werden können, wenn der Steuerjah für das Rechnungsjahr 1933 niedriger war als der für das Jahr 1932. Das gilt aber nur, wenn der Haushalt der Gemeinden trotz erheblicher Anspannung der Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1934 und trotz äußerster Beschränkung der Ausgaben auf andere Weise nicht ausgeglichen werden kann. Die Vorschrift gilt für die Gemeinden, die für das Rechnungsjahr 1933 aus eigenem Antrieb ihre Steuerföhe gegenüber 1932 gekürzt haben.

Im Paragraph 3 wird bestimmt, daß für den Fall, daß sich mehrere Länder zu einem Lande vereinigen und für das neue Land einheitliche Vorschriften über die Grund- und Gewerbesteuer gelten sollen, bei der Aufhebung einer bisher bestehenden Steuer für einen Teil des neuen Landes der dadurch entfallende Ausfall bei der Bemessung des Steuerföhes für eine Realsteuer berücksichtigt wird. Die Steuerföhe müssen so bemessen werden, daß sich für die Grund- und für die Gewerbesteuer des Rechnungsjahres 1934 in dem neuen Lande kein höheres Aufkommen ergibt, als es in den bisherigen Ländern zu erwarten gewesen wäre, wenn sie sich nicht vereinigt hätten. Durch diese Vorschrift wird erreicht, daß auf der einen Seite eine Erhöhung der Steuerlasten ausgeschlossen und auf der anderen Seite der bisherige Ertrag der Realsteuern gesichert wird.

Gesetz über die Hinausschiebung der Besteuerung der toten Hand

Das Gesetz über die Hinausschiebung der Besteuerung der toten Hand enthält nur einen Artikel, nach dem die Veranlagung und Erhebung der Steuer bis auf weiteres ausgesetzt wird. Die Steuerpflicht sollte bereits am 1. Januar 1929 eintreten, sie wurde jedoch hinausgeschoben, weil sich der Erhebung Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art entgegenstellten. Diese Bedenken sind nicht fortgefallen. Die Erhebung der Steuer würde im Widerspruch zu den Zielen der Reichsregierung stehen, die Wirtschaft neu zu beleben und die landwirtschaftlichen Betriebe ertragsfähig zu erhalten. Hinzu kommt, daß der Grundbesitz ohnedies durch Vermögens- und Gebäudesteuern überaus stark belastet ist. Da sich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit übersehen läßt, wann die Besteuerung ohne Beeinträchtigung wichtiger wirtschaftlicher Belange durchgeführt werden kann, ist die Erhebung ohne Beschränkung auf unbestimmten Zeitraum ausgesetzt worden.

Drei-Mächte-Erklärung für Oesterreich?

Was Frankreich von Italien erhofft

Paris, 17. Febr. Welcher Zweck mit den in Paris zur Zeit geschlossenen Verhandlungen über die österreichische Frage verfolgt wird, enthält deutlich eine Pressestimme des „Journal“, in der es heißt: Das einzige Mittel zu verhindern, daß die österreichischen Zusagen zu Gunsten Deutschlands ausbleiben, besteht darin, Dankschuld durch eine internationale Aktion zu unterstücken. Sonst kann Oesterreich der deutschen Umklammerung nur durch die Annahme der italienischen Vorherrschaft entgehen, die indes eine Reaktion in der Tschechoslowakei und in Süditalien auslösen würde. Man muß Mussolini die Gerichtigkeit widerfahren lassen, daß er sich der Notwendigkeit bewußt ist, die Gefahren einer Einzelhandlung zu vermeiden. In diesem Sinne sind die Meldungen aus Rom auszulegen, nach denen Italien den Augenblick für eine internationale Aktion für gekommen hält und wonach es trotz seines Mißtrauens gegen den Völlerbund bereit sei, nach Genf zu gehen, damit von dort aus ein feierliches Ausrufen des Protokolls von 1922, durch das die Unabhängigkeit Oesterreichs garantiert wird, erfolgt.

England gegen die Uebernahme neuer Verpflichtungen

London, 17. Febr. Die aus Paris kommenden Berichte über den Plan einer gemeinsamen Garantierklärung für die österreichische Unabhängigkeit werden von der englischen Presse einsehend erörtert. Mit großer Einseitigkeit wird erklärt, daß England auf keinen Fall irgendwelche neuen europäischen Verpflichtungen übernehmen könne.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ meldet, daß der Vorschlag einer gemeinsamen Erklärung von dem tschechoslowakischen Außenminister Benesch bei seinem Besuch in London besprochen worden sei. Die Meldung dagegen, daß auch der italienische Vorkämpfer Grandi dem englischen Außenminister Sir John Simon bereits einen Entwurf der geplanten Erklärung vorgelegt habe, sei nicht zutreffend. Die englische Regierung müsse sich noch darüber entscheiden, ob sie sich einer gemeinsamen in dem Sinne gedachten Erklärung anschließen könne.

Ohne jeden Erfolg mußte Justus nach London zurückkehren. Hier unterbreitete er den Freunden des Grafen einen waghalsigen Plan. Er erbot sich, Lafayette mit List oder Gewalt, wie es die Umstände ergeben würden, aus seiner Gefangenschaft zu befreien. Zuerst war man erstaunt, dann aber sagte man sich, vielleicht wird der junge Deutsche es schon schaffen. So nahm das fühne Unternehmen dann seinen Lauf.

Das Abenteuer von Olmütz

Mit Empfehlungen und Weiseln wohlverleben, reiste Justus im Sommer 1794 nach dem Festlande. Die zurückbleibenden Vertrauten hatten ihm tiefstes Stillschweigen gelobt. Als Naturforscher und neugieriger Reisender nahm Justus seinen Weg nach Schlefien, wo er sich zunächst einige Zeit aufhielt, Ausflüge machte und viele Bekanntschaften anknüpfte. Er besuchte Tarnowitz an der polnischen Grenze, besah die dortigen Bergwerke und begab sich dann über Ratibor nach Olmütz. Hier war er an mehrere Personen empfohlen worden, unter anderen auch an einen Arzt, mit dem er durch wissenschaftliche Berührungspunkte bald in lebhafte, ja, in vertrauliche Verbindung geriet. Nach einigen Tagen, als von psychologischen Erscheinungen die Rede war, bemerkte Justus, als käme dieser Einfall ihm nur so ungefähr, hier müsse doch der berühmte Lafajette gefangen sitzen. Man wisse zwar den Namen nicht, wurde erwidert, einige Franzosen seien allerdings unter den Staatsgefangenen, die in dem ehemaligen Jesuitenkollegium streng bewacht würden, aber die Vermutung, daß Lafajette sich darunter befinde, habe wohl etwas für sich. Sowie man wisse, daß einer der Gefangenen sehr niedergeschlagen und in tiefe Traurigkeit versunken sei. Justus meinte, da dürfte der Versuch, dem Gefangenen einige Schriftzüge in englischer Sprache vorzulegen, leicht Auffklärung verschaffen. Sei es Lafajette, so würde der bloße Anblick der ihm von Amerika so bekannten Sprache ihn plötzlich erheitern. Nach einigen Bedenken schien die Sache tunlich. Justus schrieb auf der Stelle einige unverfängliche Worte nieder, sie enthielten den Spruch eines englischen Dichters, der Schwermut zu fliehen. Jedoch hatte Justus, als rede der Dichter noch fort, die Mahnung hinzugefügt, diesen Juraß nicht kalt, sondern mit der notwendigen Wärme aufzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Deutscher sieht die Weltgeschichte

Das merkwürdige Leben

des Dr. Justus Erich Bollmann aus Hoya

Von Fritz Ludwig Roth

3. Fortsetzung

Justus war also froh, als sich der Kreis in Kensington trennte und er statt bei dem ehemaligen Bischof von Autun, Talleyrand, wieder zusammen mit seinem deutschen Freunde Helich in einem Kaffeehaus von Ludgate Hill wohnte. Eine lebenslängliche Rente, die ihm Karbonne zugedacht hatte, fandte er zurück. Er wollte den Ministern nicht um Geld gerettet haben. Es spricht für die Mentalität der Franzosen aus jenen Tagen, daß niemand außer seinen deutschen Freunden diese Geste verstehen wollte.

„Sie sind empfindlich wie Jacques Rousseau, mein Freund“, das war die lachende Entgegnung der Madame de Staël, die ihrem Geliebten Karbonne sehr bald nachgefolgt war, als sie von der Rücksendung der Schuldverschreibung hörte. Der dreißigjährige junge Mann aber war klüger geworden. Er wußte jetzt, daß die Franzosen das Wort Freundschaft überhaupt nicht kannten. Für sie gab es nur Dienstleistungen und Belohnungen.

Inzwischen hatte Frau von Staël London verlassen und war zu ihrem Vater nach Genf gefahren. Karbonne zog sich zurück und seine Versicherungen, Justus mit den englischen Ministern Pitt und Grenville zusammenzubringen, um ihm eine politische Laufbahn zu ermöglichen, waren verfallen.

Justus stand also wieder allein. Nun hatte er noch durch Madame de Staël den Grafen La Fayette kennen gelernt, der durch seine außerordentliche Anhänglichkeit an den französischen König bekannt war, und die Prinzessin d'Henin, eine Verwandte und gleichzeitig vertraute Freundin Lafajettes, kennen gelernt. Lafajette war, wie wir wissen, der Mann, von dem Justus alles und jedes hielt, er sah in ihm den einzigen kommenden Mann, den Cromwell der Franzosen.

Der General aber befand sich weder in Frankreich noch in England, sondern lag in den Mauern der Oesterreichischen

Festung Olmütz als Kriegsgefangener. Der Sturm auf die Tuilerien, das Einströmen der Revolution in das radikalste Fahrwasser hatten die Veranlassung dazu gegeben, daß Lafajette — wenn auch schweren Herzens — für seinen Teil die Sache des französischen Volkes aufgab. Vor sich den Feind, die Armee der Verbündeten, die Frankreich von der Herrschaft der Straße befreien wollte und nicht konnte, hinter sich aber das rasende Volk, die Guillotine, ein schmachvolles Ende. In dieser verzweifeltsten Lage hatte sich Lafajette wenige Tage nach dem Tuileriensturm dem Kommandanten von Ramur in der Hoffnung überliefert, man werde ihm die Freiheit lassen.

Aber er täuschte sich. Wohl behandelte man ihn, wenigstens zuerst, mit aller Rücksicht, wies aber seine Beschwerden über die Gefangenhaltung lässig zurück. Man führte ihn nach Luxemburg, wo ihn eine Kommission der gegen Frankreich vereinigten Mächte zur fristlosen Gefangenhaft verurteilte. Die vielen ausgewanderten französischen Adligen hatten die Erbitterung gegen den von ihnen so sehr gehassten Mann immer zu schüren gesucht. So wurde denn der Unglückliche jaft wie ein Verbrecher von einem Gefängnis in das andere geschleppt und verblieb zuletzt unter dem Gewahrsam der Oesterreicher in der mächtigen Festung Olmütz.

Man versteht also, daß es für Justus eine Herzenssache war, als man ihn, der durch die Befreiung Karbonnes in zwischen bekannt geworden war, aufforderte, sich auch an einem Rettungsversuch für Lafajette zu beteiligen. Zunächst beschloßen die Londoner Freunde des Generals, sich an den Prinzen Heinrich von Preußen, den Bruder des großen Königs, zu wenden, der als Freund Lafajettes galt. Tollendal entwarf eine ausführliche Denkschrift, in der er namentlich die Bemühungen Lafajettes um die Befreiung des französischen Königs, dessen Blut inzwischen auf der Guillotine verspritzt war, hervorhob. Zur Ueberreichung wurde, als ein Mann der Tatkraft aber auch des Gefühls, Justus bestimmt.

Zehn Tage lang weilte Justus in Rheinsberg bei dem Prinzen, der ihn überaus freundlich aufnahm und versprach, alles zu tun, was in der Sache getan werden konnte. Auch die Minister in Berlin hörten Justus freundlich an, als jedoch der König, der auf Reisen war, zurückkehrte, verweigerte dieser ihm jede Audienz.

das unter den gegenwärtigen Umständen die Aufrechterhaltung der österreichischen Unabhängigkeit als eine wichtige Angelegenheit für den Frieden Europas betrachtet werden.

Italien beteiligt sich nicht?

London, 17. Febr. Der Pariser Reuters-Berichterstatter sagt, die Antworten der drei Mächte England, Frankreich und Italien auf das österreichische Dossier über die angebliche deutsche Einmischung und die beabsichtigte Rote von Österreich eine Erklärung des Völkerbundes beabsichtigen, hätten Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen.

Der französische Senat wünscht gemeinsame Mächteantwort an Dolkfuß

Paris, 17. Febr. Der auswärtige Ausschuss des Senates beschäftigte sich mit der Lage in Österreich und nahm nach einem Bericht Berengiers über seine Unterredungen mit dem Außenminister und dem Ministerpräsidenten eine laute Entscheidung an, in der er sich einstimmig hinter die Regierung stellt, die die Versicherung abgegeben habe, alles zu tun, um die Unabhängigkeit Österreichs zu gewährleisten.

Kein Einspruch der englischen Regierung gegen deutsch-österreichische Zollunion

London, 17. Febr. „Daily Telegraph“ nimmt in einem Leitartikel sehr energisch gegen den Vorschlag einer englisch-französischen Garantie der österreichischen Unabhängigkeit Stellung. Ein Kardinalpunkt der englischen Außenpolitik sei, so schreibt das Blatt, daß England keine weiteren Verpflichtungen auf dem Festlande übernehme.

Die englische Regierung habe bereits bekanntgegeben, daß sie keinen Einspruch erheben werde, wenn Deutschland und Österreich eine Zollunion abschließen. Auch würde sich England nicht zur Einmischung veranlassen fühlen, wenn Österreich durch eine Volksabstimmung nationalsozialistisch würde und entschlossen wäre, sein Geschick mit dem des nationalsozialistischen Deutschland zu verbinden.

„Kraft durch Freude“

Abfahrt des ersten württ. Urlaubszugs

Stuttgart, 18. Febr. Am Sonntag morgen hat der erste württ. Urlaubersonderzug der Organisation „Kraft durch Freude“ den Hauptbahnhof verlassen. Zur Begrüßung und Verabschiedung der Fahrteilnehmer hatten sich Reichshofrat Murr, stellv. Gauleiter Schmidt, Oberbürgermeister Dr. Strölin und Sportreferent Dr. Locher eingestellt.

Nach einem vom Reichshofrat Murr ausgebrachten „Sieg-Heil“ auf den Führer hieß der stellv. Präsident der Reichsbahnverwaltung Stuttgart, Honold, die Fahrteilnehmer im Namen der Reichsbahn herzlich willkommen. Die Reichsbahn wird, so führte er aus, der Organisation „Kraft durch Freude“ stets jede mögliche Förderung zuteil werden lassen.

Kun begaben sich die Teilnehmer in wohlgeordneten Gruppen an ihre Plätze im Zug. Reichshofrat Murr und die anderen Gäste gingen vor bis zur Lokomotive, die infolge der großen Länge des Zugs schon außerhalb des Bahnsteiges stand.

die Minute genau den Bahnhof. Rund 600 Personen aus Stuttgart und den nördlichen Teilen Württembergs fuhren mit. Weitere 400 kamen unterwegs bis Ulm noch hinzu.

1000 Berliner Arbeiter reisen nach Oberbayern

Berlin, 18. Febr. Der erste Urlaubersonderzug der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ brach am Samstag 1000 Berliner Arbeiter in die oberbayerischen Berge. Die Abreise gestaltete sich zu einem festlichen Ereignis.

1000 Rheinländer fahren nach Thüringen

Düsseldorf, 18. Febr. Auch aus Düsseldorf fuhr am Samstag der erste Urlaubersonderzug der Organisation „Kraft durch Freude“ ab. Die Abreise war mit einer großen Kundgebung der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront verbunden.

Württemberg

Zusammenkunft der Kirchenmusikverbände vollzogen

ep. Auf Grund eines vom Reichsbischof erteilten Auftrages hat Professor Fritz Stein den organisatorischen Zusammenschluß aller in der Kirchenmusik tätigen Verbände im Reichsverband für evangelische Kirchenmusik“ nunmehr durchgeführt.

1. Braune Süddeutsche Textil- und Bekleidungsmesse Stuttgart

Stuttgart, 17. Febr. In den Tagen vom 10. bis 12. März 1934 wird in den Städt. Ausstellungshallen auf dem Gewerbedeplatz in Stuttgart die 1. Braune Süddeutsche Textil- und Bekleidungsmesse stattfinden. Die Messe soll in erster Linie eine Kaufmesse sein.

Bekanntmachung des Württ. Staatsministeriums über die Einstellung weiblicher Arbeitskräfte in der öffentlichen Verwaltung

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und mit Rücksicht auf die geistige und körperliche Entwidlung der jungen Mädchen, die wieder mehr der hauswirtschaftlichen Betätigung zugeführt werden sollen, hat das Staatsministerium bestimmt, daß in der Staatsverwaltung weibliche Arbeitskräfte unter 16 Jahren nicht mehr eingestellt und im übrigen Bewerberinnen bevorzugt werden, die das hauswirtschaftliche Volkjahr besucht oder sich als hauswirtschaftslehrende oder in ähnlicher Weise betätigt haben.

Von den Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten wird erwartet, daß sie in gleicher Weise verfahren. Es ist erwünscht, daß sich auch die privaten Betriebe in möglichst weitem Umfange diesem Vorgehen der öffentlichen Verwaltung anschließen.

Gerichtssaal

Ein Todesurteil

Stuttgart, 18. Febr. Nach zweitägiger Verhandlung verurteilte das Stuttgarter Schwurgericht den 33jährigen Kaufmann Rudolf Reiter wegen Mordes zum Tode und wegen fortgesetzten Sittlichkeitsverbrechens begangen an einem 12jährigen Schüler, zu drei Jahren Zuchthaus. Reiter hatte am Dienstag 1933 den 10jährigen Medizinal Albert Maier aus Stuttgart, mit dem er jahrelang unerlaubte Beziehungen unterhalten hatte, erschossen, weil dieser sich geweigert hatte, ein Gnabengeld mit zu unterschreiben.

Drei Jahre Sicherungsverwahrung

Gmünd, 17. Febr. Gegen einen im Jahre 1906 geborenen ledigen Monteur aus Vöhr hatte die Staatsanwaltschaft Ellwangen die Sicherungsverwahrung beantragt als Nachtragsverfahren zu dem am 9. Februar 1933 gegen den Verurteilten ausgesprochenen zehnmonatigen Gefängnisstrafe. Die Zahl seiner Vorstrafen ist keine geringe.

Ihr dürft Euch nicht verlassen fühlen! Wir opfern für den Kampf gegen Hunger u. Kälte!

Turnen, Spiel und Sport

Christl Czanz-Freiburg Weltmeisterin im Skilaufen

Freiburg, 17. Febr. Die Deutsche Skimeisterin und Kampfsportlerin Christl Czanz, eines der jüngsten Mitglieder des Freiburger Skiclubs, krönte in St. Moritz bei den Internationalen FIS-Kennen die Erfolge dieser Saison mit der Erringung des inoffiziellen Weltmeistertitels im Skilauf der Damen.

Württembergische Gauvereine auf Reisen

In Kassel: Gau Nordhessen — Gau Württemberg 3:5 In Hannover: Gau Niedersachsen — Gau Württemberg 0:2

Gau Württemberg:

Spielverbot wegen des Landesflugtages!

Gau Baden:

1. FC. Pforzheim — SV Waldhof 4:1 Freiburger FC. — Germania Bötzingen 3:1 VfR. Mannheim — VfB. Karlsruhe 5:0 VfR. Mühlburg — FC. Freiburg 2:1

Gau Bayern:

1. FC. Nürnberg — SpVgg. Fürth 3:2 Bayern München — TSV. München 5:0 TSV. Regensburg — 1860 München 1:2 Würzburger FC. — Schwaben Augsburg 1:2 ASV. Nürnberg — FC. 05 Schweinfurt 2:2 FC. München — FC. Bayern verlegt.

Gau Südwest:

FSV. Frankfurt — FK. Firaufens 3:3 Kickers Offenbach — VfB. Ludwigsfelden 0:0 FC. 05 Mainz — Eintracht Frankfurt 7:3 Borussia Neunkirchen — W. O. Worms 3:1 Sportfreunde Saarbrücken — Borussia Worms 1:2

Gesellschaftsspiele

Stuttgarter Sportfreunde — Heilbronner SpVgg. 2:0

Gau Württemberg:

Gruppe West: SpVgg. Bad Cannstatt — ASV. Botnang 4:4 Gruppe Ost: Eintracht Neu-Ulm — SV. Reutlingen 1:3

Handel und Verkehr

Holzpreise

Freudenstadt, 17. Februar. (Holzpreis.) Beim gestrigen Fichten- und Tannen-Stammholzaufkauf der Waldinspektion war die Nachfrage stark. Zum Verkauf standen 1523 Festmeter, für welche Gebote abgegeben wurden zwischen 62 und 76 Prozent. Der Erlös betrug 33 206 M. = 70,6 Prozent.

Zwangsvollstreckungen

Freudenstadt, 17. Februar. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf den Namen des Verstorbenen Bernhard Zeilinger, fr. Inhabers der Pension „Regina“ hier, zur Zeit mit unbekanntem Aufenthalt abwesend, eingetragenen Grundstücke Geb. Nr. 156 Adolf-Hitler-Str., Landhaus Pension „Regina“, mit Hofraum samt Anlagen und Einrichtung am Montag, den 9. April 1934, vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathaus versteigert werden.

Schönmünzach, 16. Februar. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf den Namen der Marie Scherer geb. Joh. Gathof-Bekkers-Witwe in Schönmünzach, eingetragenen Grundstücke Geb. 50 Hauptstraße zu Schönmünzach, Bohn- und Delonomiegebäude, mit Zubehör und drei Parzellen Wiesen am Freitag, den 16. März 1934, vormittags 9 Uhr, auf dem Rathause in Schwarzenberg versteigert werden.

Rundfunk

Dienstag, 20. Febr. 10.10 Uhr aus Stuttgart: Sonate für Violoncello und Klavier, 10.40 Uhr: Melodie um die Rose, 12.35 Uhr aus Frankfurt: Mittagskonzert, 14.30 Uhr aus Stuttgart: Klammstunde, 15 Uhr: Sonate für Violoncello und Klavier in D-Dur, 15.20 Uhr: Ein Stedenbürger Komponist: Paul Richter, 16 Uhr nach Frankfurt: Nachmittagskonzert, 17.30 Uhr: Heiliges Christentum, v. A. Vämmler, 17.45 Uhr: Landwirtschaftsfunk, 18 Uhr: Aus dem Inneren Südamerikas — Menschen weitab von Europa, v. Univ.-Prof. H. Kries, 18.15 Uhr aus Frankfurt: Aus Wirtschaft und Arbeit, 18.25 Uhr aus Frankfurt: Italienischer Sprachunterricht, 20.10 Uhr aus Berlin: Dokumente und Elemente, v. Generalleutnant a. D. v. Reich, 20.20 Uhr aus München: Don Carlos, 22.45 Uhr: Schallplatten, 23 Uhr nach Frankfurt: Allerlei Volksmusik, 24 Uhr nach Frankfurt: Kammermusik.

Buntes Allerlei

An die falsche Adresse gekommen

Die verschiedenen erfolgreichen Veranstaltungen unseres Winterhilfswerks haben auch im Arlonde Schule gemacht, und man bemüht sich mehrfach, sie nachzuahmen. So wurde kürzlich in London ein Rohnbüchertag zugunsten eines Kriegsgeservebundes veranstaltet. Dabei spielte sich folgende niedliche Begebenheit ab: Eine hübsche junge Rohnbücherverkäuferin in Krankenhemdtracht hielt einem vorübergehenden jungen Herrn ihre Büchse mit der Bitte um eine Gabe hin. Der Angesperrte blieb stehen, betrachtete sich das hübsche Kind und meinte dann: „Ich will Ihnen gern 20 Mark für eine Blume geben, aber Sie müssen mir dafür versprechen, mich persönlich zu pflegen, wenn ich einmal in Ihr Krankenhaus komme. Soll das gelten?“ — „Aber gern“, lächelte die Kleine zurück, und Banknote und Rohnbüchse wechselten ihre Besitzer. Während die erstere in der Büchse der schönen Sammlerin verschwand, erkundigte sich der Geber: „Aber Sie haben mir noch gar nicht gesagt, in welcher Anstalt Sie tätig sind!“ — Die unerwartete Antwort, die den jungen Mann in schleunige Flucht trieb, lautete: „Ich arbeite im Königin-Charlotten-Säuglingsheim.“